



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Staatskanzlei
Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 85 62
Telefax +41 (0)61 267 85 72
E-Mail staatskanzlei@bs.ch
Internet www.bs.ch

Per E-Mail

Bundesamt für Migration BFM
Abteilung Zulassung Arbeitsmarkt

boiana.krantcheva@bfm.admin.ch
sofia.suter@bfm.admin.ch

Basel, 24. Oktober 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 23. Oktober 2012

Vernehmlassung betreffend Anpassung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE)) zwecks Abschaffung des Cabaret-Tänzerinnen-Statuts

Sehr geehrte Frau Krantcheva
sehr geehrte Frau Suter

Wir danken für die Einladung von Bundesrätin Simonetta Sommaruga, Vorsteherin des Eidg. Justiz- und Sicherheitsdepartements, zu einer allfälligen Anpassung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) Stellung nehmen zu können.

Für die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen an Drittstaatsangehörige gelten grundsätzlich die Zulassungsvoraussetzungen des AuG und somit das duale Zulassungssystem, welches Erwerbstätigen aus den EU-/EFTA-Staaten verglichen mit Drittstaatsangehörigen einen einfachen Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt gewährt. In Abweichung zu den vorerwähnten Zulassungsvoraussetzungen des AuG werden Cabaret-Tänzerinnen gegenüber 'gewöhnlichen' Drittstaatsangehörigen – begründet durch die besondere Gefahr vor Ausbeutung in Zusammenhang mit ihrer Erwerbstätigkeit – bei der Erteilung von Kurzaufenthaltsbewilligungen derzeit bevorzugt behandelt. Diese Ungleichbehandlung würde mit der Abschaffung des Cabaret-Tänzerinnen-Statuts aufgehoben. Der Kanton Basel-Stadt wäre von der Abschaffung des Cabaret-Tänzerinnen-Statuts direkt betroffen, da im Kanton Basel-Stadt noch elf Cabarets betrieben werden. Die Zahl der Cabarets ist rückläufig. Es findet eine Verlagerung hin zu Kontaktbars und Saunaclubs statt.

Die im erläuternden Bericht geäusserten Bedenken gegen das Cabaret-Tänzerinnen-Statut bestehen zu Recht, insbesondere ist es schwierig bis unmöglich zu kontrollieren, ob die Tänzerinnen nicht zu weiteren Tätigkeiten wie Animation der Gäste zum Alkoholkonsum und Prostitution angehalten bzw. gezwungen werden. Obwohl sich die spezialisierten Mitarbeiter des Milieufahndungsdienstes der Kantonspolizei Basel-Stadt stets um den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zu den betroffenen Frauen bemühen, äussern sich diese aus

Angst vor Repressionen durch ihre Arbeitgebenden und Vermittelnden wenig gegenüber der Polizei.

Gleichwohl bietet das Cabaret-Tänzerinnen-Statut den Tänzerinnen aus Drittstaaten einen gewissen Schutz. So verfügen sie über einen schriftlichen Arbeitsvertrag mit einer minimalen Entlohnung. Ferner sind sie gegen Krankheit und Unfall versichert. Den zuständigen Behörden im Kanton Basel-Stadt ist es weitgehend gelungen, die Einhaltung der arbeitsvertraglichen Auflagen sowie die Entrichtung der Steuern und Sozialabgaben zu gewährleisten. Die Tänzerinnen haben sich wiederholt, beispielsweise wegen Lohnausständen und Krankheit an die zuständigen Behörden gewandt, die ihnen weiterhelfen konnten. Werden die Auflagen gemäss Agenturvertrag nicht eingehalten, wurden Cabaretbetreibenden auch schon die Bewilligungen für neue Tänzerinnen verweigert, bis der rechtmässige Zustand wieder hergestellt wurde.

Problematisch ist bereits heute, dass dieser Schutz nur Frauen aus Drittstaaten zu kommt. Für Tänzerinnen und Erotikmasseusen aus der EU gibt es kaum noch ausländerrechtliche Kontrollmechanismen. Die vom BFM angedachten Massnahmen bieten den betroffenen Frauen kaum Unterstützung. Die bei einer Aufhebung des Cabaret-Tänzerinnen-Statuts zu erwartenden negativen Auswirkungen können dadurch nicht verhindert werden. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der heutigen Cabarets-Tänzerinnen illegal in die Schweiz einreisen und in Kontaktbars und Saunaclubs als 'Touristinnen' ihrem Gewerbe nachgehen wird. Bereits heute ist die Kontrolle dieser Etablissements sehr schwierig. Hinzu kommt, dass diese Frauen im Gegensatz zu den Tänzerinnen des Cabaret-Tänzerinnen-Statuts über keine schriftlich fixierten Vereinbarungen verfügen. Ihre Ausbeutbarkeit und Vulnerabilität wird dadurch erhöht und es wird ihnen erschwert, ihre Ansprüche durchzusetzen.

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt die im Bericht erwähnten Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels und für einen verbesserten Opferschutz. Zu prüfen ist daher, ob das Cabaret-Tänzerinnen-Statut nicht besser erst dann aufgehoben wird, wenn in den Kantonen die erforderlichen Strukturen gemäss erläuterndem Bericht des Bundesamt für Migration (Spezialisten für Menschenhandel, Expertengruppen usw.) geschaffen worden sind. Sollte das Cabaret-Tänzerinnen-Statut trotzdem jetzt abgeschafft werden, treten wir für grosszügige Übergangsfristen ein, um den bestehenden Betrieben genügend Zeit für die Umstellung zu geben.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin